

Herrn Paul Nemeth
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str.12
70173 Stuttgart

23. April 2015

10-Punkte-Liste

Sehr geehrter Herr Nehmet,

für die Mitglieder unseres Landesverbands ist es wichtig zu erfahren, wie Ihre Fraktion zu den zentralen Zielsetzungen unseres Verbandes steht, falls bei der nächsten Landtagswahl die CDU wieder der Regierung angehören sollte. Ich möchte Sie daher bitten, für Ihre Fraktion zu den nachfolgend aufgeführten Forderungen Stellung zu nehmen.

1. Wir fordern eine einheitliche Abstandsregelung für alle Windkraftanlagen in Baden-Württemberg mit einem Abstand, der mindestens der 10-fachen Gesamthöhe einer jeden Anlage entspricht. Eine Schlechterstellung gegenüber dem Schutz anderer Bundesländer, bspw. gegenüber Bayern, ist aus unserer Sicht untragbar.
2. Wir verlangen zudem die Rücknahme der Änderung des Landesplanungsgesetzes und die Wiederherstellung der Berechtigung der Regionalverbände zur umfassenden Planung (positiv wie negativ).
3. Wir halten es für unabdingbar, die Naturparkverordnungen uneingeschränkt bestehen zu lassen und insbesondere die Einschränkung der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde zu unterlassen und ggf. aufzuheben.
4. Die quotenmäßige Vorgabe von Windkraftanlagen in allen Planungsbereichen ist aufzuheben und stattdessen eine sachgerechte Einzelprüfung aller Standorte nach Windhöflichkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.
5. Der einseitige und teilweise rechtswidrige Windenergieerlass ist unverzüglich auszusetzen. Er ist darüber hinaus rechtskonform insbesondere unter Berücksichtigung des übergeordneten Artenschutzes, des Landschaftsschutzes und der Wirtschaftlichkeit neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das von uns bereits vorgelegte Gutachten der Rechtsanwälte Caemmerer & Kollegen, hier Rechtsanwalt Dr. Faller, mit konkreten Hinweisen zur Rechtswidrigkeit des Windenergieerlasses.
6. Unsere zentrale Zielsetzung ist es, die Energiewende im Einklang mit Mensch und Natur zu gestalten. Eine einseitige, rein auf die Gewinninteressen der Energiewirtschaft ausgerichtete Planung der Landesregierung, lehnen wir ab.
7. Wir fordern die strikte Beachtung der Artenschutzvorschriften insbesondere der europäischen Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes. Eine Artenschutzpolitik, die lediglich Horste von geschützten Arten berücksichtigen will, ist rechtswidrig, da sie die Aufzuchtgebiete, die Nahrungshabitate, die Wege der Zugvögel und das sog. Verschmutzungsverbot nach den vorgenannten Vorschriften missachtet.
8. Im Rahmen der Planung ist die Landschaft in ihrer Eigenart und ihrem Eigenwert zu berücksichtigen. Landschaftsschutz ist Menschenschutz. Die Stille des Waldes und ungestörte Blicke auf die Natur sind für die Menschen und deren Gesundheit unverzichtbar. Dem Landschaftsschutz muss übergeordnete Bedeutung eingeräumt werden.

9. Die menschliche Gesundheit kann nicht kurzzeitigen Energieinteressen geopfert werden. Der Landesverband fordert daher dazu auf, die rechtlichen Grundlagen zum Menschenschutz, insbesondere zum Lärmschutz (TA-Lärm) zu überprüfen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.
10. Die Landesregierung und die politischen Parteien werden dazu aufgefordert, tätig zu werden, damit kein weiterer unregelmäßiger Ausbau ohne Plan, ohne Bedarfsrechnung, ohne geregelte Leitungswege und gestützt nur durch Subventionen erfolgt. Insbesondere wird die Landesregierung und werden die politischen Parteien dazu aufgefordert, einen Gesamtplan zum Energiebedarf und zur Energieerzeugung im Sinne eines Gesamtsystems vorzulegen. Jeder weitere Ausbau von Energieanlagen ist an strikte und prüfbare Nachweise ihres wirtschaftlichen Nutzens gebunden. Wirtschaftlichkeitsgutachten, Gutachten über Windhöffigkeit und Lärmgutachten dürfen nicht den Errichtern oder Betreibern oder Herstellern überlassen werden. Solche Gutachten sind vielmehr von den Planungsbehörden bei unabhängigen Stellen auf Kosten der Bauantragsteller einzuholen. Dies gilt auch für die Kosten und die Einholung von Gutachten zum Artenschutz.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich recht herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Sabine Lampe
1. Vorsitzende
Landesverband BW
Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen
In Natur- und Kulturlandschaften e.V.